

## **Sonderregelungen zum Fischereischein**

Regelungen der Norddeutschen Bundesländer

Fischereischein für Kinder und Jugendliche sowie ausländische Gastangler.  
Anerkennung des Fischereischeins bei Umzug in ein anderes Bundesland  
Gültigkeitsdauer von Fischereischein

## **Hamburg**

### **Bedingungen für ausländische Gäste**

- Ausländischen Staatsangehörigen, die im Inland keinen Wohnsitz haben und im Besitz einer Fischereiberechtigung ihres Heimatlandes sind, kann ein jeweils auf ein Jahr befristeter Fischereischein erteilt werden, soweit besondere Gründe für eine Ablehnung nicht erkennbar sind.

### **Fischereiausübung durch Kinder und Jugendliche**

- Kinder, die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers die Fischerei mit einer Handangel ausüben. Ab 12 Jahren kann die Prüfung für den regulären Fischereischein abgelegt und ohne Auflagen geangelt werden.

### **Anerkennung von Fischereischein anderer Bundesländer**

- Im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes ausgestellte Fischereischeine stehen dem Fischereischein gleich, wenn der Inhaber seine Hauptwohnung nicht in der Freien und Hansestadt Hamburg hat.

**Gültigkeitsdauer von Fischereischein:** Der Fischereischein wird auf Antrag von der zuständigen Behörde auf Lebenszeit erteilt.

## **Niedersachsen**

### **Bedingungen für ausländische Gäste**

- In Niedersachsen benötigen ausländische Touristen zum Angeln keinen Fischereischein. Sie sind damit Deutschen gleichgestellt. Den niedersächsischen Fischereischein können Ausländer allerdings nicht erwerben solange sie ihren Hauptwohnsitz in ihrem Heimatland und nicht in Niedersachsen haben.

### **Fischereiausübung durch Kinder und Jugendliche**

- Es gibt keinen Jugendfischereischein. Bis zum 14. Lebensjahr (Kinderausweis ist mit zu führen), dürfen Jugendliche nur zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung und unter Aufsicht geeigneter Personen angeln. Ab 14 Jahren kann die Fischerprüfung abgelegt, der reguläre Fischereischein erworben und ohne Auflagen geangelt werden.

### **Anerkennung von Fischereischein anderer Bundesländer**

- Fischereischeine anderer Bundesländer werden nach Ablauf ihrer Gültigkeit in Niedersachsen umgeschrieben und verlängert wenn ihnen eine offizielle Fischerprüfung zu Grunde liegt.

**Gültigkeitsdauer von Fischereischein:** lebenslang

# **Schleswig - Holstein**

## **Bedingungen für ausländische Gäste**

- Ausländische Touristen, können für die Dauer von 40 Tagen eine Ausnahmegenehmigung erhalten, die sie von der Fischereischeinpflicht befreit. Der Erwerb des Fischereischeins ist für Ausländer aus der Europäischen Union ohne Prüfung möglich. Sie müssen dann eine der schleswig-holsteinischen Fischerprüfung vergleichbare Prüfung nachweisen.

## **Fischereiausübung durch Kinder und Jugendliche**

- Es gibt keinen Jugendfischereischein. Unter 12 Jahren ist das Angeln unter Aufsicht eines volljährigen Fischereischeininhabers erlaubt. Die Fischerprüfung kann ab dem 11. Lebensjahr abgelegt werden, der reguläre Fischereischein ab dem 12. Lebensjahr erworben werden.

## **Anerkennung von Fischereischeinen anderer Bundesländer**

- Bei einem Zuzug nach Schleswig-Holstein wird ein in einem anderen Bundesland erworbener Fischereischein nach Ablauf seiner Gültigkeit umgeschrieben und verlängert. Ist der Fischereischein vor 1983 ausgestellt worden, muss ein gültiges Prüfungszeugnis vorgelegt werden. In einem anderen Bundesland abgelegte Fischerprüfungen werden in Schleswig-Holstein anerkannt.

**Gültigkeitsdauer von Fischereischeinen:** lebenslang